



Waldmannstrasse 15, 3027 Bern-Bethlehem
Telefon 031 / 991 21 05
info@muetterzentrumbern-west.ch

Statuten

Art. 1 Name

Unter der Bezeichnung „Verein Mütterzentrum Bern-West“ besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne der Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Bern.

Art. 2 Ziele

Der Verein setzt sich zum Ziel

- a) ein Mütterzentrum in Bern West zu betreiben
- b) die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Kommunikation zwischen den Müttern zu fördern
- c) die Interessen der Mütter und ihrer Kinder zu wahren
- d) den Müttern Raum zu bieten, wo sie ihre Fähigkeiten entdecken, einbringen, und in die Tat umsetzen können
- e) gegenseitige Anerkennung zu üben, Toleranz und Solidarität zu pflegen
- f) den Kontakt zwischen Schweizerinnen und Ausländerinnen zu fördern
- g) die Zusammenarbeit mit Organisationen gleicher oder ähnlicher Zielsetzungen zu pflegen
- h) Personen, die vorwiegend im Bereich Kindererziehung tätig sind, möglichst in die Arbeit miteinzubeziehen.

Art. 3 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind

- a) am Mütterzentrum interessierte Personen
- b) Institutionen, die ein Interesse am Mütterzentrum bekunden.

Art. 4 Mitgliederbeiträge

Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag.

Der Mitgliederbeitrag kann auch in Form einer freiwilligen Arbeitsleistung in einem dem Mitgliederbeitrag entsprechenden Umfang erbracht werden.

Art. 5 Organe

Die Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) das Leitungsteam

d) die RechnungsrevisorInnen

Art. 6 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet jährlich mindestens einmal in der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt. Sie wird vom Vorstand vierzehn Tage vorher mit Ankündigung der Traktanden einberufen. Ausserordentliche Versammlungen können durch mindestens 10 Mitglieder einberufen werden.

Die Mitgliederversammlung

- a) wählt den Vorstand und die RechnungsrevisorInnen jeweils für ein Jahr
- b) nimmt Kenntnis vom Bericht über die Geschäftsführung und von der Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung der Organe des Vereins
- c) entscheidet über Anträge des Vorstandes
- d) entscheidet über Statutenänderungen
- e) legt die Mitgliederbeiträge fest
- f) entscheidet mit Zweidrittelsmehrheit der Anwesenden über den Ausschluss von Mitgliedern. Ausgeschlossen vom Verein wird, wer vorsätzlich gegen die Ziele des Vereins verstösst und/oder Zuständigkeiten und Kompetenzen missachtet. Voraussetzung für den Ausschluss ist in der Regel eine vorangegangene Abmahnung durch das Leitungsteam.
- g) entscheidet mit Zweidrittelsmehrheit aller Vereinsmitglieder über eine Auflösung des Vereins.

Art. 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 – 5 Frauen sowie 2 Delegierten aus dem Leitungsteam. Er ist für die strategische Leitung des Mütterzentrums verantwortlich.

Er vertritt das Mütterzentrum gegen aussen und wählt die Mitglieder des Leitungsteams.

Er konstituiert sich selbst.

Art. 7 Das Leitungsteam

Alle Mitglieder des Leitungsteams sind weiblich und vorzugsweise Mütter. Das Leitungsteam ist für die operationelle Leitung des Mütterzentrums verantwortlich. Es wählt die Basis-Mitarbeiterinnen und ist deren Vorgesetzte. Als Basis-Mitarbeiterinnen können grundsätzlich nur Mütter gewählt werden. Vorübergehend und in begründeten Ausnahmefällen können auch andere Personen als Basis-Mitarbeiterinnen zugelassen werden. Diese dürfen jedoch den Anteil von 20% am gesamten, bezahlten Arbeitsvolumen nicht überschreiten.

Art. 8 Mittel

Einnahmequellen des Vereins sind

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Eigenleistungen
- c) Spenden, Zuwendungen
- d) Subventionen der Stadt Bern

Art. 9 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Art.10 Auflösung

Bei einer Auflösung des Vereins wird das verbleibende Vereinsvermögen einer Institution mit verwandten Zielsetzungen zugewiesen.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 3. Februar 1988 verabschiedet. Änderungen gemäss Beschluss der Mitgliederversammlungen: 11. Mai 1993, 2. Mai 1994, 13. Mai 1996, 13. Mai 1998, 8. Nov. 1999, 31. Mai 2010.